

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

bmf text+ – Birgit Michaela Floss – Holbeinweg 2 – 58239 Schwerte



bmf text+
ÜBERSETZUNGSMANAGEMENT

I. Allgemeines – Geltungsbereich

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- Soweit nicht ausdrücklich bestimmt, ist neben der Schriftform stets die Textform zulässig.

II. Vertragsschluss

- Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie bei der Annahme nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet sind.
- Mit der Bestellung einer Übersetzungsleistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellten Leistungen in Anspruch nehmen zu wollen.
 - Sind mehrere Kunden Vertragspartei, so bevollmächtigen sich diese gegenseitig in allen den erteilten Auftrag betreffenden Angelegenheiten, unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Die Leistung erfolgt durch uns an jeden der Kunden mit Wirkung für und gegen alle übrigen Kunden.
 - Wir sind berechtigt, das in einer Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch die für den Auftragsumfang, Art der Durchführung sowie die sonstigen vertragswesentlichen Punkte maßgebende schriftliche Bestätigung oder durch Auslieferung Übersetzung an den Kunden.
 - Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - Ein verdeckter oder offener Dissens führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages sondern nur zur Unwirksamkeit der/des betroffenen Teile/s.
 - Wir sind berechtigt, Leistungen auch durch Subunternehmer durchführen zu lassen.
 - Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
 - Der Vertragsschluss erfolgt stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch evtl. eigene Zulieferer /Subunternehmer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
 - Bei Vertragsschluss mit Unternehmern ist die Anwendbarkeit des § 312 I Nr. 1-3 BGB ausgeschlossen.
 - Sofern der Kunde, gleich ob Verbraucher oder Unternehmer die Übersetzung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext bei uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

III. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde hat uns bereits mit Auftragserteilung über Fixtermine, besondere Ausführungsformen (z.B. Übersetzung auf Datenträger, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, besondere Dateiformate usw.) der Übersetzung oder besondere Anforderungen an die Übersetzung vollständig und möglichst umfassend schriftlich oder in Textform zu informieren.
- Sofern die Übersetzung für den Druck bestimmt ist, hat uns der Kunde einen Korrekturabzug zu überlassen.
- Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Berufsausübung gefertigt. Soweit nicht anders vereinbart, werden Fachbegriffe, Spezialausdrücke usw. in die allgemein gebräuchliche/verständliche und lexikalisch vertretbare Version übersetzt.
- Übersetzungen werden je nach Bedeutung des Übersetzungstextes wörtlich bzw. mentalitätsgerecht vorgenommen.
- Der Kunde hat im Interesse einer reibungslosen und ggf. fristgerechten Auftragsdurchführung Sorge dafür zu tragen, dass die zu übersetzenden Textvorlagen einschließlich evtl. benötigter Glossare des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen usw. vollständig und in einwandfrei lesbarer Form unverzüglich vorgelegt werden.
- In anderer als lateinischer Schrift geschriebene Namen, Zahlen, Anschriften sind uns vom Kunden auf einem gesonderten Schriftstück unter Angabe des jeweiligen Fundorts im zu übersetzenden Text in lateinischer Schrift mitzuteilen.
- Der Kunde muss übersetzte Texte, die im Marketing oder der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden sollen, aufgrund dieses besonderen Verwendungszwecks und der damit einhergehenden individuellen Anforderungen selbst auf ihre Tauglichkeit für den beabsichtigten Zweck prüfen. In diesem Zusammenhang evtl. notwendige Änderungen stellen keine Nacherfüllung durch uns dar und sind gesondert zu vergüten.
- Im Falle der Verletzung von Mitwirkungs- und/oder Aufklärungspflichten durch den Kunden sind sämtliche Mängelhaftungs- und/oder Schadensersatzansprüche – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

IV. Eigentumsverbleib

- Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Übersetzung bis zur vollständigen Honorarzahlung vor.
- Bei Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Übersetzung bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug und/oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 4, dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Übersetzung nebst evtl. gefertigten Kopien herauszuverlangen, wobei dem Kunden eine Weiternutzung der Übersetzung gleich in welchem Umfang nicht gestattet ist.
 - Der Unternehmer ist berechtigt, die Übersetzung im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Bei (drohender) Zahlungsunfähigkeit oder im Fall des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. bei Insolvenz hat der Unternehmer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich bekannt zu geben, die Schuldner über die Abtretung zu informieren sowie alle zum Forderungseinzug erforderlichen Unterlagen an uns auszuhandigen.
 - Wir verpflichten uns, uns zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Unternehmers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
 - Die Be- und Verarbeitung der Übersetzung durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, dem Lieferanten nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

V. Urheberrecht / Nutzungsrecht

- Das Urheberrecht an einer Übersetzung verbleibt grundsätzlich bei uns bzw. - sofern es sich um einen Subunternehmer handelt – bei dem jeweiligen Übersetzer.
- Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgemäß erworbene Übersetzung und/oder Terminologie in der ihm ausgehändigten Form für interne und externe Informationszwecke zu verwenden. Für diese Zwecke darf er Fotokopien oder Ausdrücke von ihm zur Verfügung gestellten Dateien oder von Übersetzungen, die in von ihm erstellte Medien (z.B. Kataloge, Internetseiten, Bücher, Betriebsanleitungen usw.) integriert sind, in beliebiger Anzahl anfertigen, solange er diese im eigenen Namen und/oder kostenlos bzw. zu Selbstkosten verbreitet.
- Andere Nutzungsrechte als in Ziff. 2. beschrieben oder der Erwerb des Urheberrechts bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

VI. Widerrufs- und Rückgaberecht

Der Verbraucher hat im Rahmen der §§ 312 b, bis 312 e BGB das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages mit uns gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber uns zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Wir behalten uns vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

- Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung der Übersetzung einschließlich sämtlicher evtl. gefertigter Kopien verpflichtet, wenn diese auf dem Postwege versandt werden können. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40,00 € der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Übersetzung entspricht nicht der Bestellung. Bei einem Bestellwert über 40,00 € hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht nach § 312 d Abs. 4 Nr. 1, BGB ausgeschlossen ist, soweit die Übersetzung speziell nach Kundenwünschen angefertigt oder eindeutig auf dessen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

VII. Preise/Zahlung

Alle angebotenen Preise sind unverbindlich, gelten nur angegebenen Auftragsumfang und verstehen sich ohne Skonto ab unserem Hause bei Unternehmern zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und bei Verbrauchern inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zusätzlich evtl. Versandkosten.

- Ein zu berechnender Zeilenpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, es sei denn, dass vor Auftragsvergabe ein anderer Preis vereinbart wurde. Eine Normzeile hat 50 Anschläge. Abgerechnet werden die durch TextCount 6.0 ermittelten Zeilen des Zieltextes. Beglaubigungen sind zusätzlich zu vergüten. Das Mindesthonorar beträgt 46,00 € zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- In den Angebotspreisen nicht enthalten und besonders zu vergüten sind alle Sonderleistungen durch nachträgliche Änderungen des Vertragsumfangs, über den ausdrücklichen Angebotsumfang hinausgehende Ansprüche, auf fehlerhafte/unvollständige Originaltexte zurückzuführende Neufassungen/Änderungen sowie

- der aufgrund Verstoßes des Kunden gegen Ziff. III. oder sonstige Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten entstehende Mehrkosten. Tippfehler in einer Übersetzungsarbeit werden kostenlos korrigiert.
- Dem Verbraucher entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln außer den üblichen Verbindungs-entgelten keine zusätzlichen Kosten.
- Wir behalten uns vor, für alle durch Bundes-/Landesgesetz erhobenen Abgaben durch die Leistung veruert wird, einen entsprechenden Aufpreis zu berechnen, wobei dem Kunden aus diesem Grund ein Recht zum Vertragsrücktritt nicht zusteht.
- Wir sind berechtigt, bei umfangreichen Übersetzungen, in Fällen zweifelhafter Bonität des Kunden sowie bei Erstkunden einen angemessenen Vorschuss, jedoch nicht mehr als 50% des Nettoauftragswertes zu verlangen und/oder die Übergabe der fertig gestellten Übersetzung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig zu machen.
- Rechnungen sind nach Erhalt der Übersetzung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in EURO zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz, der Verbraucher in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns stets vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Zahlungseingänge werden auf die älteste Forderung angerechnet. Checks werden nur vorbehaltlich der Einlösung und nur erfüllungshalber angenommen; eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln besteht nicht.
- Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung sowie ein Zurückbehaltungsrecht an der Zahlung bestehen nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, auf demselben Vertragsverhältnis beruhen oder durch uns anerkannt wurden.
- Für Auslandslieferungen bleiben gesonderte Zahlungsbedingungen vorbehalten.
- Bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden, insbesondere im Fall der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlung oder Sicherstellung des ganzen oder eines Teils des Honorars zu verlangen. Gerät der Kunde mit (Teil)Zahlungen aufgrund (drohender) Zahlungsunfähigkeit in Rückstand, sind wir berechtigt, die Durchführung evtl. weiterer Aufträge bis zur Zahlung der offenen Forderung zurückzuhalten. Die Abnahmepflicht des Kunden bleibt bestehen.
- Wir behalten uns Preisänderungen vor, falls Lieferung oder Leistung mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen und sich bis zur Ausführung des Auftrages die Preise von Vorlieferanten, Löhne, Steuersätze oder sonstige nicht voraussehbare Kosten mit Auswirkung auf die Kalkulation ändern. Die Preisanpassung wird auf Wunsch des Kunden aufgeschlüsselt nachgewiesen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, eine angemessene Erhöhung der in den Angeboten enthaltenen Preisen vorzunehmen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten des Übersetzungsauftrages von den Angaben in den Kalkulationsunterlagen abweichen. Preisänderungen nach dieser Bestimmung berechtigen den Kunden nicht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder den Rücktritt vom Vertrag – gleich aus welchem Rechtsgrund – zu erklären.

VIII. Lieferung/Gefahrübergang/Verpackung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Übersetzungsarbeit geht mit Versendung per E-Mail, der Übergabe an den Beförderer bzw. Aushändigung an einen Boten des Kunden auf den Kunden über.

- Teillieferungen / Teilleistungen sind zulässig.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- Gerät der Kunde nach schriftlicher Mahnung hinsichtlich seiner Bereitstellungs- oder Mitwirkungspflicht in Verzug, sind wir berechtigt, unter schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Kalendertagen nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
- Soweit der Kunde Unternehmer ist, gelten die einen Liefererschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Übersetzungsarbeit und zur Bestätigung des Empfangs als bevollmächtigt.
- Lieferfristen sind – soweit nicht ausdrücklich bestimmt – stets unverbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden erst nach Ablauf einer vorher schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag. Im Falle einer Anzahlung und Teillieferungen kann die Anzahlung erst mit der letzten Rate verrechnet werden.

IX. Mängelhaftung

Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Übersetzung zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Neuherstellung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Nachbesserung tragen wir alle zu deren Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Versandkosten-, Wege- und Arbeitskosten. Auf unser Verlangen hin ist der Kunde verpflichtet, uns die Übersetzung unter Kennzeichnung der beanstandeten Passagen/Wörter zur Verfügung zu stellen.

- Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Ist der Kunde Unternehmer muss er uns offensichtliche Mängel (z.B. offensichtliche sachliche, sprachliche oder schreibtechnische Fehler) innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ab Erhalt der Übersetzung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Übersetzung festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel (z.B. offensichtliche sachliche, sprachliche oder schreibtechnische Fehler) schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Mängelhaftungsansprüche zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei uns vorzuwerfender Arglist. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Der Rücktritt ist für geringfügige Mängel ausgeschlossen.
- Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Übersetzung beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der Übersetzung. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung von uns arglistig verursacht wurde.
- Rechte des Kunden wegen Mängeln, verjähren in einem Jahr ab Abnahme der Übersetzung. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Ist der Kunde Unternehmer, gilt als Beschaffensvereinbarung nur unser Angebot bzw. eine sonstige zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung als vereinbart. Öffentliche Außerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben beim Unternehmer keine vertragsgemäße Beschaffensangebotsangabe der Ware dar.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

X. vorzeitige Vertragskündigung

Für den Fall der vorzeitigen Vertragskündigung auf Seiten des Kunden gem. § 649 BGB steht uns ein Anspruch auf die gesamte vereinbarte Vertragssumme zu, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Soweit der Kunde im Einzelfall keinen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser Anteil mit 40% der Vergütung für die von uns noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die erzielte Einsparung geringer als 40% der Auftragskosten ist.

XI. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen und nicht unwesentlichen Pflichtverletzungen beschränkt sich die unsere Haftung auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, höchstens jedoch auf 50.000 €. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen und nicht unwesentlichen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

XII. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Schwerte.

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Schwerte. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Höhere Gewalt bei uns oder einem Vorlieferanten, z. B. Betriebsstörungen jeder Art, insbesondere EDV-Defekt, Streik, Arbeits einstellen, Aussperrung, und alle sonstigen hier nicht aufgeführten unverschuldeten Umstände, die uns und unseren Vorlieferanten an der rechtzeitigen, sachgemäßen Ausführung des Auftrages hindern, berechtigen uns nach unserer Wahl, die Lieferverpflichtung ganz oder teilweise zu beenden oder aussetzen. Bei Überschreitungen von Lieferzeiten bleibt der Kunde zur Abnahme verpflichtet.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Schwerte, 1. März 2009